

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Konzernabschluss 2014 Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Konzernabschluss 2014 Stadtwerke Tübingen GmbH - Offenlegungsversion (im Fraktionsverteiler, 3-2-1)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Konzernabschluss der swt für das Geschäftsjahr 01.01. 2014 bis 31.12.2014 wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

Ziel:

Das Ziel ist die Billigung des Konzernabschlusses 2014 durch das zuständige Gremium.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund der einzelnen Jahresergebnisse der swt und deren Tochterunternehmen musste für das Geschäftsjahr 2014 erstmalig ein Konzernabschluss (konsolidierte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht und Anhang sowie sonstiger Anlagen) erstellt werden, da die nach dem Handelsgesetzbuch für die Aufstellung des Konzernabschlusses maßgeblichen Referenzwerte nach § 293 HGB (Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Mitarbeiteranzahl) überschritten wurden.

Der Gesellschaftsvertrag der swt enthält keine eigenständigen Regelungen zum Konzernabschluss, deshalb sind die dortigen Regelungen zum Jahresabschluss der swt entsprechend auf den Konzernabschluss anzuwenden. Demzufolge werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat der swt vorberaten und mit einer Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung weitergeleitet. Der Konzernabschluss wird gem. § 46 Nr. 1b GmbH-Gesetz von der Gesellschafterversammlung endgültig gebilligt.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung der swt hat im August 2015 den Konzernabschluss einschließlich Lagebericht und Anhang sowie sonstiger Anlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes basierend auf den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen erstellt. Die Einzelabschlüsse sind bereits vom jeweiligen zuständigen Gremium festgestellt worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart, hat nach Prüfung des Konzernabschlusses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss 2014 der swt weist einen Konzernbilanzgewinn in Höhe von 3.305.316,58 Euro aus. Die Konzernbilanzsumme beläuft sich auf 217.030.073,23 Euro.

Folgende Gesellschaften gehören zum Konzernkreis:

Firma	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2014 in TEUR / vor Gewinnverwendung/ Ergebnisabführung
Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH	100	1.908	485
TüBus GmbH	100	406	-94
Ecowek GmbH	100	22.713	96
Energie Horb am Neckar GmbH	67	3.148	167
Windpark Neunkirchen GmbH & Co.KG	100	2.249	-163
Windpark Laubach-Pleizenhausen GmbH & Co.KG	100	2.667	-258
Windpark Laubach IV GmbH & Co.KG	100	619	-46
Solarpark Engstingen-Haid GmbH & Co. KG	100	7.153	293
Ecowerk Solar GmbH & Co.KG	100	1	189
Ecowerk Solarpark Burg GmbH & Co. KG	100	2.322	164
Ecowerk Solarpark Großenhain GmbH & Co. KG	100	774	51
Ecowerk Solarpark Offleben GmbH & Co. KG	100	1.304	96
Ecowerk Solarpark Pöhl GmbH & Co. KG	100	720	36
Ecowerk Solarpark Seelow GmbH & Co. KG	100	2.930	157

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 2 HGB auf die Einbeziehung folgender Gesellschaften in den Konzernabschluss verzichtet.

Firma	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2014 in TEUR / vor Gewinnverwendung / Ergebnisabführung
Solarweke Tübingen GmbH	100	514	32
Ecowerk Verwaltungsgesellschaft mbH	100	27	4
Gemeindewerke Ammerbuch GmbH	50	184	62
Windpark Nassau GmbH & Co.KG	100	832	-33

Die Veröffentlichungsversion des Konzernabschlusses 2014 ist als Anlage 1 im Fraktionsverteiler, 3-2-1 beigefügt. In dieser ist die Konzernbilanz, die Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zu Konzernbilanz sowie der Konzernlagebericht und eine Übersicht zum Anlagevermögen des Stadtwerkekonzerns enthalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat zur Aufsichtsratssitzung der swt am 28.04.2016 eine Ausfertigung des Abschlussprüfungsberichts zusammen mit der AR Beilage 05/2016 erhalten. Es wird gebeten, ergänzend auf diesen zurückzugreifen.

Der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Konzernabschluss 2014 in seiner Sitzung am 28.04.2016 beraten und zur endgültigen Billigung durch die Gesellschafterversammlung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die im Beschlussantrag genannte Entscheidung in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvolle Lösungsvariante. Der Abschlussprüfer hat dem Konzernabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Die Gewinnausschüttung ist bereits im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der swt entschieden worden.